

# **KATALOG MIT PRÄVENTIV-, ÜBERGANGS- UND BEGLEITMASSNAHMEN IM RAHMEN VON T1**

**PRÄVENTIVMASSNAHMEN**  
**ÜBERGANGSMASSNAHMEN T1**  
**BEGLEITMASSNAHMEN T1**  
**ALTERNATIVE MASSNAHMEN**

## VORWORT

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die täglich mit Jugendlichen in Kontakt stehen, die Schwierigkeiten bei der sozialen und beruflichen Eingliederung haben, liegt nun mit dem *Katalog mit Präventiv-, Übergangs- und Begleitmassnahmen im Rahmen von T1* ein wertvolles Hilfsmittel vor. In diesem Katalog werden die verschiedenen institutionellen Angebote aufgelistet, die auf kantonaler Ebene zur Verfügung stehen.

Das Dokument ist in vier grosse Kapitel aufgeteilt, darunter:

### 1. Präventivmassnahmen (S. 8 - 10)

Für die noch schulpflichtigen Jugendlichen mit erheblichen Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, eine Reihe von Massnahmen einzurichten, die von der Schuldirektion<sup>1</sup> über ein eng strukturiertes institutionelles Netzwerk koordiniert werden. Dabei werden mehrere Stellen miteinbezogen, so das Amt für Sonderschulwesen, das Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die kantonale IV-Stelle sowie bei Bedarf weitere Instanzen. Im Zentrum dieser Aktionen steht die primäre Prävention, was heisst, dass man entsprechende Massnahmen vorschlagen will, bevor sich die Situation verschlechtert.

### 2. Übergangsmassnahmen T1 (S. 11 - 22)

Diese Massnahmen sind meist (bis zu) einjährige Programme, die nach Abschluss der obligatorischen Schule und vor Beginn einer Ausbildung der Sekundarstufe II stattfinden. Ziel dieser Brückenangebote ist es, das Schulwissen der Jugendlichen zu vervollständigen, sie bei der Wahl einer postobligatorischen Ausbildung zu orientieren und ihre Chancen zu steigern, eine Lehrstelle zu finden oder erfolgreich eine weiterführende Schule in Angriff zu nehmen.

### 3. Begleitmassnahmen T1 (S. 23 - 33)

Die in diesem Kapitel beschriebenen Massnahmen dienen als Hilfe bei der beruflichen Eingliederung. Dabei konzentriert man sich auf verschiedene Ziele, so z.B. die Jugendlichen ohne Anschlusslösung bei der Realisierung ihres Berufsprojekts zu begleiten, den Ausschluss jugendlicher Teilnehmer aus dem Bildungssystem zu vermeiden oder dem jungen Erwachsenen und seinem Arbeitgeber eine Unterstützung zu bieten, damit sich dieser nachhaltig ins Unternehmen eingliedern kann und das Risiko eines Lehrabbruchs verringert wird.

### 4. Alternative Massnahmen (S. 34)

In diesem Kapitel sind alle weiteren Optionen aufgeführt.

Das Dokument erlaubt es den Fachleuten der jeweiligen Dispositive, die bestehenden Eingliederungsmassnahmen besser zu verstehen. Gleichzeitig soll dadurch aber auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit verbessert werden, da die Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Akteure klar definiert werden. Diese Grenzen haben meist mit der Entwicklung der Probleme des Zielpublikums zu tun, in unserem Fall also die Jugendlichen in T1. Gestehen wir uns ein, dass der gesellschaftliche Wandel grosse Auswirkungen auf den einzelnen hat, können wir davon ausgehen, dass das hier vorliegende Dokument bereits in naher Zukunft überarbeitet werden muss.

Anpassung, Innovation und Wandel sind also die Schlüsselbegriffe für eine dynamische Redaktion, die mit der Zeit geht.

Der Katalog ist nur in elektronischer Form verfügbar. Er wird zu Beginn jedes Jahres aktualisiert, um möglichen Anpassungen der Rechtsvorschriften und der Entwicklung der Dienstleistungen der Partnerinstitutionen Rechnung zu tragen. Jeder Vorschlag oder jede Änderung kann Herr Daniel Schnyder unter der folgenden E-Mail-Adresse gemeldet werden: [daniel.schnyder@admin.vs.ch](mailto:daniel.schnyder@admin.vs.ch)

## DANK

Der Katalog mit den Präventiv-, Übergangs- und Begleitmassnahmen im Rahmen von T1 entstand aus einer Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Plattform T1 und den Dokumentalisten des Berufsinformationszentrums Unterwallis. Ohne ihre wertvollen Inputs hätte dieses Hilfsmittel nie so ausführlich realisiert werden können.

Die Dienststelle für Berufsbildung möchte an dieser Stelle **allen Partnern** danken, die sich fürs Korrekturlesen zur Verfügung gestellt und die Kapitel mit wichtigen Passagen ergänzt haben.

Ein besonderer Dank geht auch an die Lernenden und Praktikanten der Dienststelle für Berufsbildung, die bei der Ausarbeitung des vorliegenden Katalogs mitgewirkt haben.

Claude Pottier  
Dienstchef der DB

<sup>1</sup> Jede Bezeichnung der Person, des Statuts oder der Funktion in diesem Katalog gilt in gleicher Weise für Mann oder Frau

<b>ÜBERSICHTSTABELLE MIT DEN MASSNAHMEN</b> .....	<b>7</b>
<b>PRÄVENTIVMASSNAHMEN</b> .....	<b>8</b>
1.    Berufsberatung+ .....	8
2.    Projekt Gefährdete Jugendliche .....	9
3.    Runder Tisch Entwicklungsstörungen (RT Entwicklungsstörungen) .....	10
<b>ÜBERGANGSMASSNAHMEN T1</b> .....	<b>11</b>
REGELSTRUKTUR (DU oder DB) .....	11
4.    Integrationsklasse auf nachobligatorischer Stufe (CASPO) .....	11
5.    Schule für Berufsvorbereitung (SfB).....	12
SONDERSCHULWESEN (DU) .....	13
6.    Vorlehrrklassen .....	13
7.    Spezialisierte Institutionen .....	14
ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG (DIHA) .....	15
8.    Eval T1 .....	15
9.    Jugendsemester Oberwallis (JuSemo).....	16
AMT FÜR ASYLWESEN (AfAW).....	17
10.    Ausbildungsprogramm.....	17
11.    Beschäftigungsprogramme.....	18
INVALIDENVERSICHERUNG IV .....	19
12.    Berufsberatung – Berufliche Massnahme (BM).....	19
13.    Berufspraktikum.....	20
14.    Schnupperlehre .....	21
15.    Erstmalige berufliche Ausbildung IV .....	22
<b>BEGLEITMASSNAHMEN T1</b> .....	<b>23</b>
KOORDINATIONSSTELLE FÜR SOZIALE LEISTUNGEN KSSL (DSW).....	23
16.    Soziale Begleitung in einer Übergangseinrichtung (SeMo oder PAA).....	23
17.    Soziale Begleitung im Anschluss an eine Übergangsmassnahme (nach einem SeMo oder der PAA).....	24
18.    Ambulante sozialpädagogische Leistungen (AEMO) .....	25
19.    Coaching junger Erwachsener in Schwierigkeiten .....	26
AMT FÜR ASYLWESEN (AfAW).....	27
20.    Fachstelle für berufliche Integration .....	27
DIENSTSTELLE FÜR BERUFSBILDUNG (DB).....	28
21.    Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung (AFB) .....	28
22.    Case Management Berufsbildung (CMBB) .....	29
23.    Lehrstellenförderung.....	30

INVALIDENVERSICHERUNG IV .....	31
24. Platzierung (berufliche Massnahmen – BM).....	31
25. Arbeitsversuch.....	32
26. Einarbeitungszuschuss.....	33
<b>ALTERNATIVE MASSNAHMEN .....</b>	<b>34</b>
27. Institutionelle Anerkennung erworbener Fähigkeiten(AfAW) – Gastronomie .....	34

Das vom AfAW geleitete Projekt der Integrationsvorlehre wird erst 2018 lanciert. Eine detaillierte Beschreibung wird zu gegebener Zeit in den vorliegenden Katalog eingefügt.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

### A

---

AEMO	Ambulante sozialpädagogische Leistungen
AfAW	Amt für Asylwesen
AFB	Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung
ARSA	Accompagnement à la recherche d'une solution adaptée, <a href="https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1">https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1</a>
ASW	Amt für Sonderschulwesen

### B

---

BAV	Befristeter Arbeitsvertrag
BB	Berufsberater
BIZ	Berufsinformationszentrum
BM	Berufliche Massnahme
BSL	Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis

### C

---

CASPO	Integrationsklasse auf nachobligatorischer Stufe
CMBB	Case Management Berufsbildung

### D

---

DB	Dienststelle für Berufsbildung
DBM	Dienststelle für Bevölkerung und Migration
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
DU	Dienststelle für Unterrichtswesen
DVB	Departement für Volkswirtschaft und Bildung

### E

---

EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EVAL-T1	Evaluation-Übergang 1

### F

---

FMS	Fachmittelschule
FVAJ	Fondation valaisanne action jeunesse, <a href="https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1">https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1</a>

### G

---

GESOplus	Gesundheit und Soziales plus Berufsmaturität (schulisch organisiertes Ausbildungsmodell im Gesundheits- und Sozialbereich mit integrierter Berufsmaturität)
----------	---

### H

---

HMS	Handelsmittelschule
-----	---------------------

### I

---

IV	Kantonale IV-Stelle Wallis
----	----------------------------

### J

---

JuSemo	Jugend Motivationssemester
--------	----------------------------

### K

---

KDJ	Kantonale Dienststelle für die Jugend
KSSL	Koordinationsstelle für soziale Leistungen

### L

---

LAM Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen

O

---

OASI Office de l'asile, <https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1>  
OMS Oberwalliser Mittelschule St. Ursula  
OPRA Qualifizierendes Arbeitsmarktprogramm Oberwallis  
OS Orientierungsschule

P

---

PAA Berufsvorbereitungsklassen

R

---

RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum  
REA Abteilung Wiedereingliederung IV  
RT Entwicklungsstörungen Runder Tisch Entwicklungsstörungen

S

---

SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk  
SEval Semestre d'évaluation, <https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1>  
SeMo Semestre de motivation, <https://www.vs.ch/fr/web/sfop/documents-plateforme-t1>  
SfB Schule für Berufsvorbereitung  
SMZ Sozialmedizinisches Zentrum  
SPF Sozialpädagogische Familienbegleitung Oberwallis

T

---

T1 Übergang 1 (Transition 1)

## ÜBERSICHTSTABELLE MIT DEN MASSNAHMEN

Übergang 1 (T1)	Präventivmassnahmen	Übergangsmassnahmen T1					Begleitmassnahmen T1				Alternative Massnahmen	
		DB	DU (ASW)	DIHA	DSW (AfAW)	IV	DSW		DB	IV		
							KSSL	AfAW				
Berufsberatung+	Integrationsklasse (CASPO) <sup>3</sup>	Schule für Berufsvorbereitung <sup>3</sup>	Eval T1 <sup>3</sup>	Ausbildungsprogramm <sup>3</sup>	Berufsberatung (BM) <sup>3</sup>	Soziale Begleitung in einer Übergangseinrichtung (SeMo oder PAA) <sup>3</sup>	Fachstelle für Berufliche Integration <sup>3</sup>	CMBB <sup>3</sup>	Platzierung (BM) <sup>3</sup>	Projet pilote «Viticulture et murs en pierre sèche» (OAS) <sup>1</sup>	Sprachaufenthalt <sup>3</sup>	
Projekt Gefährdete Jugendliche <sup>3</sup>	Programme Action Apprentissage <sup>1</sup>	Vorlehrrklassen <sup>3</sup>	ARSA <sup>1</sup>	Beschäftigungsprogramm <sup>3</sup>	Berufspraktikum <sup>3</sup>	Soziale Begleitung im Anschluss an eine Übergangsmassnahme (Post-SeMo oder Post-PAA) <sup>3</sup>		Lehrstellenförderung <sup>3</sup>	Arbeitsversuch <sup>3</sup>	Institutionelle Anerkennung erworbener Fähigkeiten (AfAW) <sup>3</sup>	Au pair <sup>3</sup>	
Runder Tisch Entwicklungsstörungen (RT Entwicklungsstörungen) <sup>3</sup>	Stage de transition <sup>1</sup>	Classes spéciales de formation pratique <sup>1</sup>	JuSemo <sup>3</sup>		Schnupperlehre <sup>3</sup>	AEMO <sup>3</sup>		Anlauf- und Fachstelle Berufsbildung <sup>2</sup>	Einarbeitungszuschuss <sup>3</sup>		Praktikumsjahr <sup>3</sup>	
		Classes spéciales de stages pratiques <sup>1</sup>	SEval <sup>1</sup>		Erstmalige berufliche Ausbildung IV <sup>3</sup>	Coaching junger Erwachsener in Schwierigkeiten <sup>3</sup>					Privatschule <sup>3</sup>	
		Spezialisierte Institutionen <sup>3</sup>										
<b>Öffentlich finanzierte Übergangslösungen</b>											<b>Privat finanzierte Übergangslösungen</b>	

<sup>1</sup> Bestehende Massnahme nur im Unterwallis

<sup>2</sup> Bestehende Massnahme nur im Oberwallis

<sup>3</sup> Bestehende Massnahmen auf kantonaler Ebene mit Besonderheiten für jede Sprachregion

# PRÄVENTIVMASSNAHMEN

## 1. BERUFSBERATUNG+

Berufsberatung+ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die am Ende der obligatorischen Schulzeit stehen. Konkret haben sie Ende Februar einen ungenügenden Durchschnitt, werden das Schuljahr möglicherweise nicht bestehen, haben kein realistisches Berufsziel oder unternehmen keine Anstrengungen, eine Lehrstelle zu finden.

### **Zeitspanne**

Sekundarstufe I

### **Zweck**

Die Chancen zur beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten bei der Berufswahl verbessern

### **Zielpublikum**

- > Schüler/innen der 11OS, die noch keine selbstständigen Massnahmen für ihre Berufswahl getroffen haben oder deren Berufswahlprojekte besonders schwierig umzusetzen sind (ungenügende Noten)
- > Schüler/innen der 10OS, welche die OS (möglicherweise) nicht bestehen werden oder die noch keine Lehrstelle gesucht haben

### **Leistungen**

- > Intensive Begleitung bei der Berufswahl, einzeln oder in kleinen Gruppen (Interessen-/Eignungstest, Ausarbeitung eines Berufsziels)
- > Normales oder längeres Berufswahlpraktikum
- > Hilfe bei der Suche nach einer Lehrstelle

In Zusammenhang mit der spezifischen Berufswahlarbeit und/oder den Praktika darf der Schüler/die Schülerin grundsätzlich nicht länger als 20 Tage (total) im Unterricht fehlen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, die Abschlussprüfungen zu absolvieren.

### **Aufnahmeverfahren**

- > Auswahl durch die BB und die Lehrpersonen

### **Verantwortliche Stelle**

DB, BSL

### **Links**

BSL Oberwallis: <https://www.vs.ch/de/web/bsl>

## 2. PROJEKT GEFÄHRDETE JUGENDLICHE

### Zeitspanne

Sekundarstufe I

### Ziele

- > Festlegen, welches Verfahren sich zur Evaluierung beim Übertritt in die Berufsbildung eignet
- > Analysieren, welche Stelle die Eltern und Schule beim Orientierungsauftrag unterstützt
- > Ermitteln, welcher Bedarf / welche Möglichkeit besteht, Jugendliche, die zum Ende der obligatorischen Schulzeit ein Risiko aufweisen und die Anforderungen der IV erfüllen, durch die IV beruflich unterstützen und begleiten zu lassen

### Zielpublikum

Schüler, die sich in einer problematischen Situation befinden, um nach Abschluss der Orientierungsschule selbstständig ein EBA, EFZ oder eine andere Ausbildung in Angriff zu nehmen und für die eine Betreuung durch die IV geeignet wäre, so im Falle von:

- > Schülern mit allgemeinen sonderpädagogischen Massnahmen (angepasstes Programm/Beobachtungsklasse);
- > Schülern im Niveau I oder II mit Beziehungs- und Kommunikationsstörungen (wie Autismusspektrumsstörungen / Asperger / psychische Störungen usw.) oder einer anderen Form der Behinderung, die ihre Entwicklung beeinträchtigt

### Leistungen

Im Anschluss an einen runden Tisch, der von der Schuldirektion geleitet wird und Fachleute aus den Bereichen Schule, Therapie und Orientierung vereint, schlägt der Dossierverantwortliche den Eltern, die für die Abklärung ihre Zustimmung gegeben haben, eine Lösung vor.

### Aufnahmeverfahren

- > Prüfung und Meldung des Falls durch die Lehrpersonen und die Berufsberater (über ein Formular) an die Schuldirektion
- > Weitergabe der Informationen der Lehrpersonen an die Schuldirektion

### Verantwortliche Stelle

DU, ASW

### Links

<https://www.vs.ch/de/web/oes>

### 3. RUNDER TISCH ENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN (RT ENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN)

#### Zeitspanne

Sekundarstufe I

#### Ziele

- > Fachleute aus Schule, Therapie und Orientierung an einen Tisch bringen und festlegen, welche konkreten Lösungen, einschliesslich Ausbildungsangebote der IV, es für Kinder mit psychischen Störungen, welche den weiteren Schulverlauf und/oder eine berufliche Ausbildung beeinträchtigen, gibt;
- > Zuständigkeit und Aufgaben der einzelnen Fachstellen festlegen

#### Zielpublikum

- > Kinder mit schweren psychischen Störungen, die sich negativ auf den Schulbesuch und/oder eine Berufsbildung auswirken
- > Kinder, für welche die Eltern keine psychotherapeutische Betreuung in Anspruch nehmen
- > Kinder, deren Eltern nicht systematisch einen IV-Antrag einreichen

#### Leistungen

Im Anschluss an einen RT Entwicklungsstörungen, der die Vertreter des Amts für Sonderschulwesen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Zentrums für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen, des Amts für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der IV (Regionaler Ärztlicher Dienst und Wiedereingliederung) angehören, wird den Eltern eine Lösung vorgeschlagen und festgelegt, welche Fachleute in Zukunft für ihr Kind zuständig sein werden.

#### Aufnahmeverfahren

Die Vertreter des RT Entwicklungsstörungen treffen sich zwei bis drei Mal jährlich. Die IV plant und organisiert die Sitzung. In dringenden Fällen ist der direkte Kontakt zwischen dem Dossierverantwortlichen und Ansprechperson der Dienststelle jederzeit möglich.

Rund 2 Wochen vor dem Sitzungsdatum melden die Teilnehmenden die Fälle, die sie an der Sitzung besprechen möchten, woraufhin die involvierten Fachleute überprüfen, ob das Kind bei der jeweiligen Dienststelle gemeldet ist.

Die Person, die den Fall präsentiert, informiert die Eltern darüber, dass die Problematik ihres Kindes mit anderen Fachleuten besprochen wird, und holt ihre Zustimmung ein.

#### Verantwortliche Stelle

Kantonale IV-Stelle

#### Links

<https://www.aivs.ch/de/homepage.html>

# ÜBERGANGSMASSNAHMEN T1

## REGELSTRUKTUR (DU oder DB)

### 4. INTEGRATIONSKLASSE AUF NACHOBLIGATORISCHER STUFE (CASPO)

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

Die soziale und berufliche Integration von fremdsprachigen Jugendlichen zu erleichtern, mit dem Ziel:

- > die für den Schulbesuch nötigen Kompetenzen aufzuarbeiten;
- > Grundkenntnisse in Deutsch zu erwerben;
- > in der Arbeitswelt Fuss zu fassen;
- > eine Berufsbildung oder schulische Ausbildung in Angriff zu nehmen.

#### **Zielpublikum**

Das Brückenangebot richtet sich an jugendliche Migrantinnen und Migranten, die nicht mehr schulpflichtig sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- > Aufenthaltsbewilligung;
- > obligatorische Schulzeit nicht in Deutsch absolviert;
- > zwischen 15 und 21 Jahre alt (freie Plätze können mit bis zu 25-jährigen aufgefüllt werden)

Wer einen Teil der obligatorischen Schulzeit im Wallis absolviert hat, kann unter Umständen zum Programm zugelassen werden.

#### **Leistungen**

Dauer: zwei Schuljahre (Integrationsklasse 1 und 2)

- > «Aufarbeitung der schulischen Kompetenzen»
- > «Grundkenntnisse in Deutsch»
- > «Projektorientiertes Arbeiten»
- > «Berufswahlvorbereitung»

#### **Aufnahmeverfahren**

Das Anmeldeformular «AUFNAHMESTRUKTUREN für junge Migrantinnen und Migranten» ist bis spätestens Mitte Juni an folgende Adresse zu retournieren:

Berufsfachschule Oberwallis  
z. H. Herrn Christian Jäger  
Gewerbstrasse 2, 3930 Visp  
027 606 08 00

Aufnahme während des Schuljahres möglich, sofern Plätze verfügbar sind

#### **Verantwortliche Stelle**

DB und DSW

#### **Links**

DB: <https://www.vs.ch/de/sfop>

Integrationsklassen: <http://www.berufsbildung-vs.ch/bildungsangebote/beruflichegrundbildung/integrationsklassen.php>

## 5. SCHULE FÜR BERUFSVORBEREITUNG (SfB)

### Zeitspanne

nach der Sekundarstufe I

### Ziele

- > Schulische Kenntnisse verbessern
- > Soziale Kompetenzen bilden (Autonomie und Verantwortungsbewusstsein)
- > Berufsprojekt erarbeiten
- > Vorbereitung für den Eintritt in die FMS, HMS oder GESOplus

### Zielpublikum

Schülerinnen und Schüler, die die 11OS abgeschlossen und bestanden haben, aber

- > keine Anschlusslösung in einer allgemeinen/berufsbildenden Ausbildung gefunden haben
- > kein konkretes Berufsprojekt haben

Schülerinnen und Schüler, die die 11OS nicht bestanden haben mit

- > einem Gesamtdurchschnitt von  $\geq 4,0$ ,
- > höchstens einen Fach im Niveau II unter der Note 4,0,
- > keine Kombination ungenügender Noten, welche die Promotion ausschliessen.

### Leistungen

Dauer: 1 Schuljahr, grundsätzlich ohne Wiederholen

Zur schulischen Unterstützung, der Entwicklung von Kompetenzen zur Annäherung an die Arbeitswelt und zum Kennenlernen des Bereichs Gesundheit/Soziales gibt es mehrere Angebote. Obligatorische Schnupperlehre in einem Betrieb während des Jahres (5 Tage).

Brig: Projektunterricht (25%), Allgemeinbildende Fächer (75%)

### Aufnahmeverfahren

Die Anmeldeformulare der OS-Schüler/innen gehen an die Direktionen der SfB. Eingabefrist ist Ende Februar.

Kandidaten, welche die in Art. 6 des Reglements der Schule für Berufsvorbereitung des Kantons Wallis vom 19. Dezember 2007 festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen (11OS abgeschlossen und bestanden), absolvieren eine von der SfB organisierte Aufnahmeprüfung oder Einstufung.

### Verantwortliche Stelle

DU – Regelunterricht

### Links

OMS St. Ursula Brig:

<http://www.oms-brig.ch/ausbildungsangebot/schule-fuer-berufsvorbereitung-sfb-epp>

## SONDERSCHULWESEN (DU)

### 6. VORLEHRKLASSEN

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

Entwicklung der schulischen und beruflichen Kompetenzen des Schülers, der am Ende seiner obligatorischen Schulzeit ein zusätzliches Betreuungsjahr benötigt, um so leichter in die Arbeitswelt übertreten zu können

#### **Zielpublikum**

- > Schüler des Hilfs- und Sonderschulunterrichts (oder solche, die ihre obligatorische Schulzeit mit einer nicht bestandenen 10OS abgeschlossen haben).
- > Jugendlichen mit einem konkreten, realistischen Berufsziel, die motiviert sind, ein schulisches und berufliches Zusatzjahr zu absolvieren, das ihren Bedürfnissen und ihrem Niveau angepasst ist
- > Jugendliche, die sich korrekt verhalten und von ihrer Familie unterstützt werden
- > Jugendliche mit einem hohen Mass an Motivation

#### **Leistungen**

Dauer: 1 Schuljahr (gleichzusetzen wie ein Schuljahr der obligatorischen Schulzeit)

2 Tage Unterricht zur Vertiefung der schulischen Kenntnisse und 3 Tage in einem Betrieb zur Entwicklung der beruflichen Kompetenzen

#### **Aufnahmeverfahren**

Die Klassenlehrperson der Vorlehrklasse analysiert die bei der OS eingegangenen Anmeldungen. Auf Vormeinung des BB, der verantwortlichen OS-Direktion und der Lehrperson der Vorlehrklasse, wird das Aufnahmeverfahren mit der Unterzeichnung einer Vorlehr-Vereinbarung abgeschlossen. Diese wird vom Arbeitgeber, dem Jugendlichen, seinen gesetzlichen Vertretern und seiner Wohngemeinde unterzeichnet. Die definitive Entscheidung wird vom ASW gefällt.

Der/die Jugendliche sucht mithilfe seiner/ihrer Eltern, dem Berufsberater und der Klassenlehrperson der Vorlehrklasse nach einem Ausbildungsplatz.

#### **Verantwortliche Stelle**

DU, ASW

#### **Links**

<https://www.vs.ch/web/oes/classes-de-preapprentissage>

## 7. SPEZIALISIERTE INSTITUTIONEN

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

- > Bildungs- und Entwicklungsziele verfolgen
- > Entwicklung von Selbstständigkeit, persönlichen und zwischenmenschlichen Kompetenzen fördern
- > Entwicklung von Alltagskompetenzen fördern

### **Zielpublikum**

- > Schüler/innen zwischen 15 und 18 Jahren mit einer leichten bis schweren geistigen Behinderung

### **Leistungen**

- > Verlängerte Schulzeit
- > Pädagogische Tagesbetreuung oder Betreuung im Internat
- > Finanzierung des Transports von zuhause an den Ausbildungsort

### **Aufnahmeverfahren**

Die Platzierungsanfragen werden von den Eltern oder dem Vormund ans ASW gerichtet.

### **Verantwortliche Stelle**

DU, ASW

### **Links**

<https://www.vs.ch/web/oes/instituts>

## ARBEITSLOSENVERSICHERUNG (DIHA)

### 8. EVAL T1

Eval-T1 richtet sich an Jugendliche, die ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben und über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen oder eine entsprechende Ausbildung abgebrochen haben. Die Jugendlichen erarbeiten und überprüfen ihr Berufswahlprojekt. Zudem wird eine Bilanz der aktuellen Situation erstellt, um so die Ausbildungskapazität zu beurteilen. Die Evaluation zeigt auf, welche weiterführenden Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten zielgerecht eingesetzt werden können und welche Vorsetzungen die Jugendlichen mitbringen müssen.

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

- > Erarbeiten einer persönlichen und beruflichen Bilanz
- > Erarbeiten und Überprüfen beruflicher Perspektiven und Ziele
- > Klärung der Voraussetzungen für eine Ausbildung auf Sekundarstufe II
- > Spezifische Abklärung der Vermittelbarkeit in Bezug auf eine Ausbildung
- > Erarbeiten von Empfehlungen, um die Eingliederungsstrategie des RAV weiterzuverfolgen

#### **Zielpublikum**

- > Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, die motiviert sind, eine entsprechende Ausbildung in Angriff zu nehmen

#### **Leistungen**

Dauer: 4 Tage in einer Gruppe oder Einzelabklärung

- > Einzel- und Gruppenarbeit in Begleitung eine Berufsberaterin
- > Individuelles Coaching
- > Schlussbericht mit den absolvierten Einstufungen und *Assessments*

#### **Aufnahmeverfahren**

- > Anmeldung des Jugendlichen beim RAV als Stellensuchender
- > Eröffnung einer Rahmenfrist bei der Arbeitslosenkasse
- > Erstgespräch mit einem Berater des RAV
- > Anmeldung und Teilnahme an der EVAL T1-Massnahme
- > *Assessment* zum Abschluss der Beurteilung mit dem Jugendlichen, dem Berater RAV und der Beratungsperson der BSL

#### **Verantwortliche Stelle**

DIHA

#### **Organisatoren**

BSL im Oberwallis

#### **Links**

<https://www.vs.ch/de/web/bsl>

## 9. JUGENDSEMESTER OBERWALLIS (JuSemo)

Das Jugendsemester Oberwallis richtet sich in erster Linie an Jugendliche mit einer abgebrochenen Ausbildung. Jugendliche, welche die obligatorische Schule beendet, jedoch kein Berufsprojekt (nachobligatorische Schule, Lehre oder ein Brückenangebot) auf Sekundarstufe II gefunden haben oder dieses abgebrochen haben, können ebenfalls am JuSemo teilnehmen. Auf alle Fälle will die Massnahme den Jugendlichen bei der Wahl ihrer Ausbildung helfen. Das JuSemo kann eine zusätzliche Massnahme zu schulischen Übergangsmassnahmen oder anderen sein. Dies bedingt aber, dass die Zulassung zum JuSemo nur erfolgt, wenn alle schulischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und die von der LAM vorgegebenen Kriterien erfüllt sind.

### Zeitspanne

nach der Sekundarstufe I

### Ziele

- > Eine Berufswahl treffen, die den Interessen und Fähigkeiten einer Person entspricht
- > Aktive Suche nach einem Ausbildungsplatz
- > Anforderungen der Arbeitswelt kennen
- > Berufsziele validieren

### Zielpublikum

Junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die von der Schulpflicht befreit wurden und kein Berufsbildungsprojekt auf Sekundarstufe II haben. Wird der Lehrvertrag frühzeitig aufgelöst, erlaubt es die Massnahme, die Kurse an der Berufsfachschule weiter zu besuchen, bis ein neuer Arbeitgeber gefunden wird.

### Leistungen

Dauer: 6 Monate (Verlängerung um 3,5 Monate möglich mit der Zustimmung der LAM), 5 Tage/Woche – 40 Stunden

- > Beurteilung und Verbesserung der schulischen Kompetenzen (Kurse in Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung)
- > Betreuung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (Bewerbungstechnik), direkter Kontakt mit den Unternehmen
- > Simulieren von Praxissituationen über die Arbeit in Lehrwerkstätten und Einführung in die Anforderungen an die Arbeit in einem Betrieb (Praktika)

### Aufnahmeverfahren

- > Anmeldung des Jugendlichen beim RAV als Stellensuchender
- > Das Formular «Bescheinigung der Berufsberatung für die Voranmeldung zum JuSemo» muss vom BB ausgefüllt werden.
- > Eröffnung einer Rahmenfrist bei der Arbeitslosenkasse
- > Erstgespräch mit RAV Personalberater
- > Anmeldung und Teilnahme an der EVAL T1-Massnahme (Pilotprojekt seit März 2017)
- > *Assessment* und Bewertung zum Abschluss von EVAL T1
- > RAV Personalberater entscheidet über die Zuweisung für die Teilnahme am JuSemo
- > Dreiergespräch (Jugendlicher, RAV Personalberater, Verantwortliche JuSemo) vor Beginn der Massnahme mit Unterzeichnung der Hausordnung OPRA sowie Zuweisungsunterlagen

### Verantwortliche Stelle

DIHA

### Organisator

OPRA

### Links

<http://www.opra.ch/angebote/jugendsemesteroberwallisjusemo.php>

## AMT FÜR ASYLWESEN (AfAW)

### 10. AUSBILDUNGSPROGRAMM

Das Amt für Asylwesen betreibt im Kanton Wallis drei Ausbildungs- und Beschäftigungszentren (Les Barges in Vouvry, Le Botza in Vétroz und Eyholz-Raron). Diese Zentren haben den Auftrag, den Asylbewerbern berufliche Grundkenntnisse zu vermitteln und ihnen so die berufliche Eingliederung in der Schweiz oder allenfalls ihrem Herkunftsland zu erleichtern. Zugang zu den Angeboten des AfAW haben auch die anerkannten Flüchtlinge.

Diese Kurse und Programme wollen die negativen Auswirkungen der Untätigkeit abschwächen und den Asylwerbenden dabei helfen, ihre Würde zu bewahren, indem ihnen dabei geholfen wird, sich aus der Abhängigkeit zu befreien. Ein besonderer Fokus wird auf die Beschäftigung und die Ausbildung junger Erwachsener gelegt.

Angebotene Programme:

- > Berufe der Baubranche: Metallbauer, Maler, Maurer, Schreiner;
- > Berufe der Hotellerie: Küche, Service, Hauswirtschaft (Reinigung, Wäscherei, Unterhalt, Betreuung)
- > Betriebsunterhalt: Reinigung, Unterhalt Garten und Aussenanlagen, Unterhalt Immobilien;
- > Berufe der Landwirtschaft: Unterhalt von Garten und Aussenanlagen, Obst- und Weinkulturen, Bau Trockensteinmauern;
- > Kurse: Sprachkurse (Deutsch, Französisch), Coiffeur-Kurse, Nähkurse, Kultur-Kurse (Kenntnis des hiesigen Umfelds), Informatikkurse;
- > Angeschlossene Angebote: Cafeteria L'Objectif (Mediathek Martinach), gemeinnützige Projekte, interkulturelle Bibliothek L'Ardoise, Prävention und Sensibilisierung, Integrationsklassen (für junge Erwachsene) in Zusammenarbeit mit dem DVB, Tagesstruktur für unbegleitete minderjährige Personen

#### Zeitspanne

nach der Sekundarstufe I

#### Ziele

- > Nachhaltige soziale und berufliche Eingliederung über spezifische Ausbildungsprogramme
- > Kompetenzen der Lernenden im Hinblick auf ihre berufliche Eingliederung entwickeln und ihre Attraktivität für Unternehmen steigern

#### Zielpublikum

Vom AfAW betreute Personen, die langfristig in der Schweiz bleiben werden  
Nicht schulpflichtige Personen bzw. Personen im Alter von 20+

#### Leistungen

Dauer: 6 Monate bis 1 Jahr

Das Brückenangebot beinhaltet den Erwerb einer Landessprache (Deutsch oder Französisch) und die Entwicklung von praktischen Kompetenzen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen (Werkstätten für Schreiner, Metallbauer, Maler, Maurer, Hauswirtschaft, Versorgung, Gastronomie, Landwirtschaft, Weinbau).

#### Verantwortliche Stelle

DSW, AfAW

#### Links

<https://www.vs.ch/de/web/sas/programme-de-formationen>

## 11. BESCHÄFTIGUNGSPROGRAMME

Die Beschäftigungsprogramme sind als soziale Eingliederungsmassnahme zu verstehen. Sie richten sich hauptsächlich an Asylbewerber, deren Chancen auf eine berufliche Eingliederung aufgrund ihres Verfahrensstatus oder ihrer Sprachkenntnisse begrenzt sind. Die Programme sind zeitlich beschränkt und ermöglichen einen ersten Schritt in Richtung soziale oder finanzielle Unabhängigkeit. Sie finden in den Empfangszentren sowie in den Ausbildungs- und Beschäftigungszentren des AfAW statt.

Wichtigste Bereiche der angebotenen Beschäftigungen: Unterhalt der AfAW-Strukturen (Abwartsdienst, Aussenanlagen, Versorgung), Maurer-, Schreiner- und Metallbauarbeiten, Kleider sortieren (Spenden)

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

- > Soziale Eingliederung über solche Programme
- > Die negativen Auswirkungen der Untätigkeit abschwächen
- > Die soziale und berufliche Eingliederung erleichtern

### **Zielpublikum**

Vom AfAW betreute Personen, deren Chancen auf eine berufliche Eingliederung aufgrund ihres Verfahrensstatus oder ihrer Sprachkenntnisse begrenzt sind  
Nicht schulpflichtige Personen bzw. Personen im Alter von 20+

### **Leistungen**

Dauer: 6 Monate bis 1 Jahr

Vollzeit-Werkstätten (Schreiner, Metallbauer, Maler, Maurer, Hauswirtschaft, Versorgung, Gastronomie mit jeweils 1/2 Tag Sprachkurs)

### **Aufnahmeverfahren**

Aktivierung der Massnahme durch den Sozialarbeiter des AfAW, der fürs Dossier der Person zuständig ist

### **Verantwortliche Stelle**

DSW, AfAW

### **Links**

<https://www.vs.ch/web/sas/programmes-d-occupation>

Das Beschäftigungsprogramm ist in dieser Form bis Juni 2017 gültig.

Das Angebot wird ersetzt; Informationen werden so rasch wie möglich bekannt gegeben.

## INVALIDENVERSICHERUNG IV

### 12. BERUFSBERATUNG – BERUFLICHE MASSNAHME (BM)

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

geeignete Berufswahl oder zweckvolle Arbeitsvermittlung wählen

#### **Zielpublikum**

Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, ohne Lösung dastehen und die aufgrund eines Gesundheitsschadens in ihrer Berufswahl eingeschränkt sind

#### **Leistungen**

- > Laufbahnberatung
- > Berufswahlberatung

#### **Aufnahmeverfahren**

- > Eingliederungsfähige versicherte Personen, die aufgrund einer Behinderung in ihrer Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit beeinträchtigt sind
- > IV-Bezüger
- > wiedereingliederungsfähig
- > Hinterlegtes IV-Gesuch

#### **Verantwortliche Stelle**

IV

#### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## 13. BERUFSPRAKTIKUM

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

Fähigkeiten und Neigungen feststellen, damit eine geeignete Berufstätigkeit oder eine zweckvolle Arbeitsvermittlung gewählt wird

### **Zielpublikum**

Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, ohne Lösung dastehen und die aufgrund eines Gesundheitsschadens in ihrer Berufswahl eingeschränkt sind (Bedingungen der IV gegeben)

### **Leistungen**

Dauer: 3 Monate

### **Aufnahmeverfahren**

- > Eingliederungsfähige versicherte Personen, die aufgrund einer Behinderung in ihrer Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit beeinträchtigt sind
- > IV-Bezüger
- > wiedereingliederungsfähig

### **Verantwortliche Stelle**

IV

### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## 14. SCHNUPPERLEHRE

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

Hilfe bei der Berufswahl

### **Zielpublikum**

Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, ohne Lösung dastehen und die aufgrund eines Gesundheitsschadens in ihrer Berufswahl eingeschränkt sind (Bedingungen der IV gegeben)

### **Leistungen**

Dauer: 2 Wochen

### **Aufnahmeverfahren**

- > Eingliederungsfähige versicherte Personen, die aufgrund einer Behinderung in ihrer Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit beeinträchtigt sind
- > IV-Bezüger
- > wiedereingliederungsfähig

### **Verantwortliche Stelle**

IV

### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## 15. ERSTMALIGE BERUFLICHE AUSBILDUNG IV

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

Gezielte berufliche Förderung

### **Zielpublikum**

- > Versicherte mit abgeschlossener Schulzeit und einem Berufswunsch
- > Versicherte, die aufgrund von Invalidität ihre Ausbildung abbrechen mussten
- > IV-Bezüger
- > Berufsweg steht fest

### **Leistungen**

Dauer: variiert je nach Ausbildung

Berufliche Fähigkeiten gezielt fördern, damit die Person eine wirtschaftlich ausreichend verwertbare Arbeitsleistung erbringt

### **Aufnahmeverfahren**

- > Hinterlegtes IV-Gesuch
- > Gesundheitsschaden schränkt die berufliche Ausbildung ein und hat zusätzliche Ausgaben zur Folge

### **Verantwortliche Stelle**

IV

### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## BEGLEITMASSNAHMEN T1

### KOORDINATIONSSTELLE FÜR SOZIALE LEISTUNGEN KSSL (DSW)

#### 16. SOZIALE BEGLEITUNG IN EINER ÜBERGANGSEINRICHTUNG (SeMo ODER PAA)

Die soziale Begleitung in einer Übergangseinrichtung (SeMo, PAA) ist eine Massnahme, um den Ausschluss jugendlicher Teilnehmer aus verhaltensbedingten Gründen, aufgrund fehlendem Respekt gegenüber dem ihnen auferlegten Rahmen, aus mangelnder Motivation und/oder wegen familiären und sozialen Schwierigkeiten zu vermeiden. Ziel dieser Begleitung ist es, dem betroffenen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, seine Übergangsmassnahme abzuschliessen und seine Erfolgsaussichten beim Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung zu erhöhen. Ein weiteres Ziel ist es, die ausserberuflichen Schwierigkeiten, die für die Durchführung einer Übergangsmassnahme unter normalen Bedingungen ein Hindernis darstellen, unter Kontrolle zu bringen oder sogar ganz zu beseitigen.

Die angebotene soziale Begleitung wird von den Anbietern der Übergangsmassnahme umgesetzt. Diese sind auch für die Form der Begleitung zuständig. Sie kann entweder innerhalb der Einrichtung oder auch ausserhalb geleistet werden, beispielsweise in der Familie des Jugendlichen. Diese soziale Begleitungsarbeit umfasst je nach Fall eine sozialpädagogische, psychologische oder sogar schulische Unterstützung.

##### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

##### **Ziele**

- > Ausschluss von der Struktur infolge sozialen, familiären oder verhaltensbedingten Problemen vermeiden
- > Dem Jugendlichen ermöglichen, seine Übergangsmassnahme abzuschliessen und so seine Erfolgsaussichten beim Übergang T1 zu erhöhen
- > Ausserberufliche Schwierigkeiten, die für die Durchführung einer Übergangsmassnahme unter normalen Bedingungen ein Hindernis darstellen, unter Kontrolle zu bringen oder ganz zu beseitigen

##### **Zielpublikum**

Jugendliche, die eine Übergangsmassnahme (SeMo oder PAA) begonnen haben und nachweislich soziale Betreuung benötigen

Kann Jugendlichen gewährt werden, die keine Sozialhilfe beziehen, was aber die finanzielle Beteiligung der Eltern oder des Jugendlichen selbst bedingt.

##### **Leistungen**

Dauer: 6 Monate (auf begründetes Gesuch 2 bis max. 3 Mal verlängerbar)

Die angebotene soziale Begleitung wird von den Anbietern der Übergangsmassnahme umgesetzt. Diese sind auch für die Form der Begleitung zuständig. Sie kann entweder innerhalb der Einrichtung oder auch ausserhalb geleistet werden, beispielsweise in der Familie des Jugendlichen. Diese soziale Begleitungsarbeit umfasst je nach Fall eine sozialpädagogische, psychologische oder sogar schulische Unterstützung.

##### **Aufnahmeverfahren**

- > Das SeMo / Action jeunesse meldet die Situation dem SMZ.
- > Das SMZ prüft die Möglichkeit, eine Massnahme einzurichten.
- > Allenfalls wird ein dreiseitiger Vertrag (SMZ, SeMo / Action jeunesse, Jugendlicher) geschlossen und der KSSL-DSW zur Genehmigung unterbreitet.

##### **Verantwortliche Stelle**

DSW, KSSL

##### **Organisatoren**

- > Für SeMo: SAH, Oberwalliser Gemeinden (OPRA)
- > Fürs PAA: FVAJ.

##### **Links**

<https://www.vs.ch/web/sas>

## 17. SOZIALE BEGLEITUNG IM ANSCHLUSS AN EINE ÜBERGANGSMASSNAHME (NACH EINEM SeMo ODER DER PAA)

Die soziale Begleitung infolge einer Übergangsmassnahme ist für junge Erwachsene bestimmt, die eine Übergangsmassnahme (SeMo, Programme Action Apprentissage, etc.) beendet haben und die entweder eine Berufslehre beginnen oder sich ohne Lösung wiederfinden. Die Anbieter stellen für diese Jugendlichen den Bedarf einer Weiterführung der sozialen Begleitung, die während ihrer Übergangsmassnahme eingesetzt worden ist, fest. Diese Betreuung soll dem jungen Erwachsenen und seinem Arbeitgeber eine Unterstützung bieten, welche die Festigung der Eingliederung des Jugendlichen im Unternehmen ermöglicht und die Risiken eines Lehrabbruchs vermindert. In anderen Fällen beabsichtigt sie ebenfalls die Weiterführung der Anstrengungen im Hinblick auf den Beginn einer Ausbildung der Sekundarstufe II und die Reduzierung des Anteils junger Erwachsener mit Schwierigkeiten bei diesem Übergang.

Die angebotene Begleitung wird von den Anbietern umgesetzt. Diese sind auch für die Form der Begleitung zuständig. Sie kann entweder innerhalb der Übergangseinrichtung oder auch ausserhalb geleistet werden, beispielsweise in der Familie des Jugendlichen oder beim Arbeitgeber. Diese soziale Begleitungsarbeit umfasst je nach Fall eine sozialpädagogische, psychologische oder sogar schulische Unterstützung.

### Zeitspanne

nach der Sekundarstufe I

### Ziele

Eine soziale Begleitung, die im Zusammenhang mit dem SeMo/PAA lanciert wurde, weiterführen, um die Eingliederung in die Berufslehre zu sichern oder die Chancen im Übergang T1 zu erhöhen

### Zielpublikum

Junge Erwachsene, die eine Übergangsmassnahme SeMo/PAA abgeschlossen haben und entweder eine Berufslehre antreten oder ohne Lösung da stehen

Kann Jugendlichen gewährt werden, die keine Sozialhilfe beziehen, was aber die finanzielle Beteiligung der Eltern oder des Jugendlichen selbst bedingt.

### Leistungen

Dauer: 6 Monaten (Verlängerung um 6 Monate in Ausnahmefällen)

Definitive Begleitung durch das SeMo/PAA; kann intern oder extern erfolgen (z.B. in der Familie des Jugendlichen oder beim Arbeitgeber). Bei Bedarf sozialpädagogische, psychologische oder schulische Unterstützung

### Aufnahmeverfahren

- > Das SeMo / Action jeunesse meldet die Situation dem SMZ.
- > Das SMZ prüft die Möglichkeit, eine Massnahme einzurichten.
- > Allenfalls wird ein dreiseitiger Vertrag (SMZ, SeMo / Action jeunesse, Jugendlicher) geschlossen und der KSSL-DSW zur Genehmigung unterbreitet.

### Verantwortliche Stelle

DSW, KSSL

### Organisatoren

- > Für die POST-SeMo: SAH, Oberwalliser Gemeinden (OPRA)
- > Für die POST-PAA: FVAJ.

### Links

<https://www.vs.ch/web/sas>

## 18. AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN (AEMO)

Diese Massnahme bietet eine erzieherische Unterstützung für junge Erwachsene im Alter zwischen 18-20 Jahren, um ihnen bessere Erfolgsaussichten hinsichtlich der sozialen und beruflichen Eingliederung zu ermöglichen. Zwei Leistungsanbieter, die AEMO für den französischsprachigen Kantonsteil und die SPF für das Oberwallis, setzen eine sozialpädagogische Begleitung um, die darauf abzielt, den familiären, sozialen sowie den Beziehungs- und/oder Verhaltensschwierigkeiten zu entgegenen. Diese beeinträchtigen entweder die Eingliederung des jungen Erwachsenen in eine nachobligatorische Ausbildung oder bedrohen die Weiterführung einer solchen Ausbildung.

Diese Betreuung folgt auf eine vor Erreichung der Volljährigkeit bestehende erzieherische Massnahme des betroffenen jungen Erwachsenen.

Da die kantonale Dienststelle für die Jugend die weiterführende Finanzierung dieser erzieherischen Massnahme ausser in seltenen Ausnahmefällen nicht gewährleisten kann, übernimmt die Sozialhilfe die Weiterführung dieser Leistung für einen begrenzten Zeitraum, indem sie sich allerdings auf einen Vorbescheid der KDJ stützt.

### Zeitspanne

nach der Sekundarstufe I  
Soziale Begleitung im Anschluss an eine Übergangsmassnahme

### Ziele

Erzieherische Unterstützung anbieten, wodurch sich die Chancen auf die soziale und berufliche Eingliederung des jungen Erwachsenen verbessern

### Zielpublikum

Junge Erwachsene zwischen 18 und 20 Jahren, die vor ihrer Volljährigkeit bereits eine erzieherische Massnahme hatten und weiter unterstützt werden müssen

Für Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren (wenn keine Betreuung durch die KDJ mehr möglich ist); kann Jugendlichen gewährt werden, die keine Sozialhilfe beziehen, was aber je nach Fall die finanzielle Beteiligung der Eltern oder des Jugendlichen selbst bedingt

### Leistungen

Dauer: 6 Monate (3-malige Verlängerung um 6 Monate möglich, bis zum abgeschlossenen 20. Altersjahr)

Sozialpädagogische Begleitung, die darauf abzielt, den familiären, sozialen sowie den Beziehungs- und/oder Verhaltensschwierigkeiten zu entgegenen, da diese entweder die Eingliederung des jungen Erwachsenen in eine nachobligatorische Ausbildung beeinträchtigen oder die Weiterführung einer solchen Ausbildung bedrohen

### Aufnahmeverfahren

- > Die AEMO / SPF meldet die Situation der DSW.
- > Die DSW verlangt von der KDJ eine Vormeinung und kontaktiert dann das zuständige SMZ.
- > Allenfalls wird ein dreiseitiger Vertrag (SMZ, AEMO/SPF, Jugendlicher) geschlossen und der KSSL-DSW zur Genehmigung unterbreitet.

### Verantwortliche Stelle

DSW, KSSL  
KDJ

### Organisatoren

SPF

### Links

<https://www.vs.ch/web/sas>  
<https://www.vs.ch/de/web/scj>

## 19. COACHING JUNGER ERWACHSENER IN SCHWIERIGKEITEN

Das Coaching junger Erwachsener mit Schwierigkeiten im Übergang zu einer Ausbildung der Sekundarstufe II ist eine Massnahme, die den jungen Menschen die Möglichkeit gibt, durch intensive und regelmässige Betreuung ein Projekt für die nachobligatorische Ausbildung neu aufzubauen. Ziel dieser Massnahme ist es einerseits, den hiervon betroffenen jungen Erwachsenen in der Ausarbeitung von Ausbildungsperspektiven zu unterstützen und ihnen die Wege der nachobligatorischen Ausbildung näher zu bringen. Das Coaching junger Erwachsener mit Schwierigkeiten wird vom BSL durchgeführt. Es umfasst eine Bilanz und eine Analyse der Lebenssituation, eine regelmässige Betreuung durch einen Berufsberater und die Möglichkeit zur Teilnahme an Ausbildungsmodulen.

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

- > Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Übergang 1 eine berufliche Perspektive geben
- > Ihnen ermöglichen, eine postobligatorische Ausbildung zu absolvieren

### **Zielpublikum**

- > Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren ohne postobligatorische Ausbildung

Diese Massnahme kann Jugendlichen gewährt werden, die keine Sozialhilfe beziehen, was aber je nach Fall die finanzielle Beteiligung der Eltern oder des Jugendlichen selbst bedingt

### **Leistungen**

Dauer: max. 3 Monate, nicht verlängerbar

Bilanz und Analyse der Lebenssituation, regelmässige Betreuung durch einen Berufsberater und Möglichkeit zur Teilnahme an Ausbildungsmodulen

### **Aufnahmeverfahren**

Nicht bereits eine Übergangsmassnahmen besuchen oder nicht kurzfristig eine solche aufnehmen können (SfB, Vorlehre, SeMo, FVAJ-Klassen usw.)

Unabhängig davon, bei welcher Organisation oder Institution sich der Jugendliche meldet, wird er ans sozialmedizinische Zentrum verwiesen. Das SMZ prüft die Möglichkeit, eine Massnahme einzurichten. Allenfalls wird ein dreiseitiger Vertrag (SMZ,BSL, Jugendlicher) geschlossen und der KSSL-DSW zur Genehmigung unterbreitet.

### **Verantwortliche Stelle**

DSW, KSSL

### **Organisator**

BSL

### **Links**

<https://www.vs.ch/web/sas>

<https://www.vs.ch/web/bsl/biz>

## AMT FÜR ASYLWESEN (AfAW)

### 20. FACHSTELLE FÜR BERUFLICHE INTEGRATION

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

Aktive Unterstützung im Hinblick auf die berufliche Eingliederung, bei Bedarf über ein Betriebspraktikum

#### **Zielpublikum**

Vom AfAW betreute Personen

#### **Leistungen**

Dauer: je nach Bedarf

Coaching im Hinblick auf die berufliche Eingliederung über Massnahmen, Praktika, BAV, Bezug zu den Unternehmen und Betreuung des Praktikums/der Anstellung, Gesuch auf eine Arbeitsbewilligung

#### **Aufnahmeverfahren**

Hohe Vermittelbarkeit, Dossier muss von der Ansprechperson eingereicht werden (Sozialarbeiter/in, Werkstattleiter/in)

Die Jugendlichen werden von den Sozialarbeitern und Werkstattleitern der Ausbildungs- und Beschäftigungszentren des AfAW gemeldet und kommen in den Genuss von Massnahmen (z.B. Beurteilung der Arbeitsfähigkeit, BIZ-Bilanz oder betreutes Betriebspraktikum). Die Plattform *Emploi* greift auf ein Netzwerk an lokalen Unternehmen zurück, die Arbeits- und Praktikumsplätze anbieten. Sie managt die Arbeitsbewilligungsgesuche, die beim DIHA und der Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) eingehen, und beantwortet Anfragen vonseiten Unternehmen.

#### **Verantwortliche Stelle**

DSW, AfAW

#### **Links**

<https://www.vs.ch/web/sas/plateforme-emploi-valais>

## DIENSTSTELLE FÜR BERUFSBILDUNG (DB)

### 21. ANLAUF- UND FACHSTELLE BERUFSBILDUNG (AFB)

#### Zeitraum

Als Informationsstelle:

Für Personen oder Institutionen bei welchen Fragen zu den 2-, 3- und 4-jährigen Grundbildungen vorliegen.

Für die Zusammenarbeit in einer Fallarbeit:

Grundsätzlich für Personen nach absolvierter obligatorischer Schulpflicht und bei einem vorliegenden Lehrvertrag.

Von Seiten Berufsbildner ist die Zusammenarbeit bereits möglich, wenn die Absicht vorhanden ist ein Lehrverhältnis einzugehen.

Für Institutionen, wenn eine Vollmacht der betroffenen Person vorliegt und die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind.

#### Ziele

- > Informationen und Fachwissen zu 2-, 3- und 4-jährigen Grundbildungen bereitstellen.
- > Unterstützung für Lernende und Berufsbildner auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss auf Sekundarstufe 2 bieten.

#### Zielpublikum

- > An weiter interessierte Personen oder Institutionen die Auskünfte zu 2-, 3- und 4-jährigen Grundbildungen wünschen.
- > Für Lernende oder Berufsbildner, zwischen welchen ein Lehrvertrag vorliegt.
- > Berufsbildner, bei welchem die Absicht besteht ein Lehrverhältnis mit Jugendlichen einzugehen.

#### Dienstleistungen

- > Auskünfte, Informationen und Fachwissen über 2-, 3- und 4-jährigen Grundbildungen erteilen.
- > Abklärung- und Beratungsgespräche durchführen.
- > Individuelle Unterstützung bei Problemen in der Berufsfachschule, in den Überbetrieblichen Kursen, im Lehrbetrieb für den Lernenden.
- > Unterstützung für Lehrbetriebe und Lehrpersonen bei der Ausbildung von Lernenden.
- > Vermittlung von Unterstützungsangeboten.
- > Organisation und Koordination bei Bedarf Massnahmen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen.

#### Verantwortliche Organisation

DB

#### Link

[www.vs.ch/db](http://www.vs.ch/db)

## 22. CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG (CMBB)

### Zeitspanne

nach der Sekundarstufe I

### Ziele

- > Voraussetzungen schaffen, dass die Jugendlichen mit Mehrfachproblematik einen postobligatorischen Erstabschluss erwerben.
- > Einrichten einer individuellen Betreuungsmassnahme in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Institutionen und Koordination dieser Massnahme.

### Zielpublikum

Primär die Schüler/innen mit ungenügenden Schulleistungen, für die mindestens zwei Punkte der nachfolgenden Kategorien als problematisch eingestuft werden:

- > persönliche und soziale Kompetenzen
- > mangelndes soziales Netzwerk
- > Integrationsprobleme
- > fehlende Reife, eine Berufswahl zu treffen

### Leistungen

Dauer der Leistungen: je nach Fall kann die Betreuung bis zu 4 Jahre dauern

Inhalt der Leistungen:

- > individuelles Coaching
- > Betriebspraktika
- > Festlegung des Berufsziels
- > Koordination mit dem Netzwerk
- > Betreuung im Unternehmen

### Aufnahmeverfahren

- > Jugendliche, welche die obligatorische Ausbildung und Brückenangebote absolvieren, werden durch die Berufsberatung an der Plattform T1 als CMBB-Fall angezeigt.
- > Alle anderen Jugendlichen nach der obligatorischen Ausbildung, mit Tendenz einer Mehrfachproblematik im Alter bis 25 Jahre, mit Ziel einen Sekundarstufe II Abschluss zu erlangen, können von allen Institutionen über die Plattform T1 angemeldet werden.

### Verantwortliche Stelle

DB

### Links

<https://www.vs.ch/db>

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/projekte-und-initiativen/abgeschlossene-projekte-und-initiativen/cm-bb.html>

Mit der Einführung der Plattform T1 wird diese Massnahme ersetzt.

## 23. LEHRSTELLENFÖRDERUNG

### Zeitspanne

Stetig

### Ziele

- > Ausbildungsplätze auf kantonaler Ebene schaffen und erhalten
- > Jugendliche nach Abschluss der Sekundarstufe I mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Lehrstelle helfen und begleiten
- > Schaffung von Netzwerken für die Lehrbetriebe fördern
- > Bedürfnisse des Arbeitsmarkts in Bezug auf Lernende, Berufslehren und Ausbildungsbetriebe evaluieren

### Zielpublikum

- > Jugendliche, die seit mehr als 6 Monaten ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, ein klares Berufsziel haben, selbstständig nach Lehrstellen suchen und motiviert sind, sich kritisch zu hinterfragen
- > Jugendliche an der Berufsfachschule ohne Ausbildungsbetrieb und/oder ohne Lehrvertrag
- > Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden, die bereits Übergangsmassnahmen in Anspruch genommen und diese ohne Anschlusslösung abgeschlossen haben

### Leistungen

Dauer: je nach Bedürfnissen des Antragstellers unterschiedlich

Bereitstellung der Kompetenzen der Dienststelle, um Antworten auf die individuellen Bedürfnisse von Unternehmen, Berufs- und Sozialverbänden, Bildungszentren, Familien oder jungen Schulabgängern zu liefern

### Aufnahmeverfahren

Der Zugang zur Unterstützung der Lehrstellenförderer erfolgt über verschiedene Kanäle:

- > direkter Kontakt zur DB
- > Anfrage an die Direktion der DB
- > Gemeindeverwaltungen
- > Lehrbetriebe und Berufsverbände
- > Berufsberater oder kantonaler Berufsbildungsinspektor
- > familiäres Netzwerk, Jugendliche/r, gesetzlicher Vertreter

### Verantwortliche Stelle

DB

### Links

[www.vs.ch/db](http://www.vs.ch/db)

## INVALIDENVERSICHERUNG IV

### 24. PLATZIERUNG (BERUFLICHE MASSNAHMEN – BM)

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

Eine neue angemessene Anstellung finden und behalten

#### **Zielpublikum**

Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben oder ohne Anschlusslösung da stehen

#### **Leistungen**

Solange wie nötig, bis das Ziel erreicht wird

Aktive Unterstützung bei der Stellensuche; Beratung und Begleitung, nachdem eine neue Stelle gefunden wurde

#### **Aufnahmeverfahren**

- > Versicherte, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können und die aufgrund ihrer Einschränkungen besondere Massnahmen am Arbeitsplatz benötigen
- > IV-Bezüger
- > vermittlungsfähig

#### **Verantwortliche Stelle**

IV

#### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## 25. ARBEITSVERSUCH

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

Arbeitsfähigkeit im Betrieb in angepasster Tätigkeit überprüfen

### **Zielpublikum**

Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben und deren Anspruch von der IV anerkannt wird

### **Leistungen**

Dauer: max. 180 Tage

### **Aufnahmeverfahren**

wiedereingliederungsfähige Versicherte mit oder ohne Rente

### **Verantwortliche Stelle**

IV

### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## 26. EINARBEITUNGSZUSCHUSS

### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

### **Ziele**

Differenzzahlung an den Arbeitgeber, wenn die Leistungen des Versicherten in seiner neuen Tätigkeit noch nicht dem vereinbarten Lohn entsprechen

### **Zielpublikum**

Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, ohne Lösung dastehen und die Bedingungen der IV erfüllen

### **Leistungen**

Dauer: max. 180 Tage

Beitrag an Arbeitgeber

### **Aufnahmeverfahren**

- > vermittlungsfähige Versicherte mit einem Arbeitsvertrag
- > IV-Bezüger

### **Verantwortliche Stelle**

IV

### **Links**

[Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Wiedereingliederung](#)

## ALTERNATIVE MASSNAHMEN

### 27. INSTITUTIONELLE ANERKENNUNG ERWORBENER FÄHIGKEITEN(AfAW) – GASTRONOMIE

#### **Zeitspanne**

nach der Sekundarstufe I

#### **Ziele**

Praxiserfahrung von Personen aufwerten und durch Hotel und Gastro *formation* Wallis bestätigen lassen

#### **Zielpublikum**

Von der AfAW betreute Personen

Steht nur Personen offen, die nicht die Voraussetzungen für ein EFZ oder ein EBA erfüllen

#### **Leistungen**

Dauer: 6 Monate bis 1 Jahr

Wer ins Programm aufgenommen wird, erhält eine Ausbildung in der Arbeitswelt oder in einer Institution und wird anschliessend von anerkannten Experten am Arbeitsplatz über seine praktischen Fähigkeiten und sein theoretisches Wissen in Hygiene- oder Sicherheitsfragen geprüft. Die von der DB und Hotel&Gastro *formation* Wallis ausgestellte Bestätigung zertifiziert die praktischen Fähigkeiten der Person. Nach Abschluss des Kurses haben die fähigsten Absolventen die Möglichkeit, einen regulären Ausbildungsgang zu absolvieren.

#### **Aufnahmeverfahren**

durch das AfAW ausgewählt worden sein

#### **Verantwortliche Stelle**

DSW, AfAW

DB

#### **Links**

<https://www.vs.ch/web/sas/mission-oasi>